

Notwendige Unterlagen zur KFZ Ab- und Anmeldung

Das Auto wird nur abgemeldet:

- Datenauszug (ehemals Typenschein)
- Zulassungsschein
- Kennzeichen (falls eine rote Tafel für den Fahrradträger vorhanden, bitte auch diese mitnehmen)
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Vollmacht (falls Sie die Abmeldung nicht selbst durchführen)

Die Abmeldung ist kostenfrei. Die Kennzeichen können (im Zulassungsbezirk Ihres Hauptwohnsitzes) auf Depot gelegt werden. Diese Freihaltung ist für maximal sechs Monate möglich.

Die Anmeldung:

- Datenauszug (ehemals Typenschein)
- Kaufvertrag oder Rechnung (als Eigentumsnachweis)
- Wenn es sich um ein geleastes Fahrzeug handelt: Benützungüberlassungserklärung („Leasingbestätigung“)
- Bei juristischen Personen: Firmenbuchauszug
- § 57a Überprüfungsbeleg bei Gebrauchtfahrzeugen, die älter als drei Jahre sind (die Gutachten werden zwischenzeitlich von den Werkstätten elektronisch im System abgelegt und sollten daher „online“ vorhanden sein)
- Versicherungsbestätigung jener Gesellschaft, bei der das Fahrzeug versichert wird (diese stellen wir zur Verfügung)
- Amtlicher Lichtbildausweis

Wird die Zulassung nicht von Ihnen selbst durchgeführt, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen.

Die Anmeldeespesen betragen (Stand 16.04.2019)

• Zulassungsgebühr	EUR	119,80
• Kostenersatz für die Zulassungsstelle	EUR	41,41
• 20 % MWSt.	EUR	8,29
• Kennzeichen (PKW)	EUR	21,00
• Begutachtungsplakette	EUR	1,90
• Abfrage aus dem zentralen Melderegister	EUR	1,10
• Scheckkartenzulassungsschein (optional)	EUR	23,30

Eine Liste aller Zulassungsstellen finden Sie hier: <http://www.vvo.at/vvo/vvo.nsf/sysPages/kfzzulassungsstellenauskunft.html>